

Tekst 7

Meinung

Kopftuch-Urteil

So geht es nicht weiter

■ WOLFGANG THIELMANN

1 **A**ls junge Lehrer vor zwei Jahrzehnten
Bhagwan-Jünger wurden und in
2 orangefarbenen Gewändern vor ihre
Klassen treten wollten, waren sich Gerichte
3 und Öffentlichkeit einig, dass das eine
5 unzulässige Demonstration von – schäd-
lichen – religiösen Überzeugungen bedeutet.
Jetzt, da das Bundesverfassungsgericht eine
muslimische Lehrerin nicht für anstellungs-
6 fähig hält, weil diese auf jeden Fall ein
Kopftuch als Ausdruck ihrer Überzeugung
7 tragen will, sind die Meinungen gespalten.
Vor vier Jahren noch wurde die baden-
württembergische Kultusministerin Annette
8 Schavan für dieselbe Entscheidung scharf
9 angegriffen.

2 Dazwischen liegt der 11. September, der
die Sorge vor radikalen Tendenzen ver-
stärkte, und die Kruzifix-Entscheidung des
10 bayerischen Verwaltungsgerichtes²⁾. Die
Kopftuch-Entscheidung führt dessen Argu-
15 mentation fort und räumt der staatlichen
Neutralität Vorrang vor der freien Religi-

25 onsausübung ein – die Konsequenz aus der
religiösen Pluralisierung in Deutschland,
26 durchaus konservativ, wie man es vom
Bundesverwaltungsgericht gewohnt ist. Dass
die betroffene Lehrerin ihren Fall unter allen
Umständen vor die Richter tragen wollte,
30 mag auch mitgespielt haben.

3 Doch wo soll das hinführen? Wird bald
der urchristliche Fisch am Auto der Lehrerin
als Verletzung staatlicher Neutralität in-
kriminiert? Die Entscheidung fördert die
35 Tendenz zu Robotern am Lehrerpult.

4 In seinem Urteil zu den Zeugen Jehovas
hat das Bundesverfassungsgericht nicht die
Symbole und Schriften, sondern das tatsäch-
liche Verhalten einer Religionsgemeinschaft
40 zum Maßstab künftiger Entscheidungen
gemacht. Diese Orientierung hat auch für
den Einzelnen Zukunft: Nicht, was jemand
trägt, ist entscheidend, sondern ob er
indoktriniert, ob er Druck ausübt, um seiner
45 Meinung Geltung zu verschaffen. Wer das
tut, gehört nicht in die Schule.

Rheinischer Merkur

noot 2

Inhalt dieser Entscheidung: Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule verstößt gegen die Verfassung.

■ Tekst 7 So geht es nicht weiter

- “für dieselbe Entscheidung” (regel 15).
- 1p **24** Wat hield dit vonnis destijds in?
- 1p **25** Wat is voor het “Bundesverwaltungsgericht” (regel 27) de belangrijkste reden geweest voor het genoemde vonnis.
- 1p **26** ■ Was kann man aus dem 3. Absatz schließen?
Der Verfasser ist der Meinung,
- A dass ein Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen zu weit geht.
 - B dass Gerichte nicht berechtigt sind, über Religionsangelegenheiten zu urteilen.
 - C dass Schulen frei sein sollen von religiösen Symbolen.
- “In seinem Urteil zu den Zeugen Jehovas” (regel 36). De schrijver vindt dat voor de kwestie die in deze tekst beschreven wordt, een soortgelijk uitgangspunt zou moeten gelden.
- 1p **27** Hoe zou dat uitgangspunt dan moeten luiden?